

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten 2c.

Kunststift. Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm, durch Vorlegen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, sowie durch Vorträge von zunächst künstlerischem Interesse; außerdem sucht der Verein ein geselliges Künstlerleben unter seinen Mitgliedern hervorzurufen. Ausser bildenden Künstlern, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure u., kann Jeder, der für die Bestrebungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: G. W. Stern, Vorsitzender; C. Ehrlich, stellvertretender Vorsitzender; G. Harz, Schriftführer; J. A. Sievers, Schatzmeister; G. Lange, Archivar; G. L. Himpfner und W. Behrmann, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr, statt. Das künstlerisch ausgestattete Vereinslocal befindet sich Königl. 154.

Leja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Partikular V. Leja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterbringung gehend, im Besig eigener Substanzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Noththat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine Königl. Urkunde, Nabelsberg, den 7. Juni 1868, unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person bestätigt. — Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zwecke geschenkten, an der gr. Bergstraße belegenen Bauplatz in den Jahren 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 1/2 Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbaum beplanten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationslocale, der Wohnung für den Inspector, einer Waschküche und Zeichenkammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodenraum, welche laut statutarischer Bestimmung zu 2/3 durch Jüdinnen christlicher und zu 1/3 Jüdinnen jüdischer Religion zu belegen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Im October 1869 wurde es bezogen und zwar von 71 Personen, unter denen 21 Israeliten. Die Gesamtsumme des Baues, lediglich aus den eigenen Mitteln des edelmütigen Stifters bestritten, betragen, einschließlich der innern Einrichtung, ca. 180.000 M. Aus den Zinsen einer weiteren Schenkung Benjamin Leja's ist ferner ein jüdisches Stift, belegen an der gr. Gartenstraße 120, zum ehrenden Andenken an den Vater des Stifters „Joseph Leja-Stift“ benannt, errichtet worden, welches unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei dem alten Stift wohnliche Wohnungen darbietet. Die gesamten Baufkosten belaufen sich auf 75.000 M. Die vorerst bezugsfähigen 20 neuen Wohnungen, für welche 220 Überbauungen eingekauft waren, wurden Ende April 1884 von 28 Personen bezogen. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt uneigentlich und auf Lebenszeit verwalteten, sind: Gust. Hell, Jac. Bramon und Dr. P. Hinneberg. —

Leidersdorff'sche Legat, Das. Von dem verstorbenen Bankier Sigismund Leidersdorff aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. 900 M. mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien vertheilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zugelassenen Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen: a) Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst anläßliche Familien kommen in Betracht; b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben; c) auf das Religionsbekenntnis der Bewerber wird keine Rücksicht genommen; d) ebensowenig ist der Umfang allein entscheidend, ob der Familienunterhalt noch am Leben oder todt ist; e) die Hilfsbedürftigkeit, deren Grad sich überaus häufig hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unerschöpfliche, z. B. durch Krankheiten, besonders zahlreich Familie, Tod des Familienvorgers oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein; f) nur solche Familien, die einen unheilbaren Lebensmangel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genusse der Rente zugelassen zu werden.

Löwenhagen'sche Stift. (Gegründet am 30. November 1844 von der Frau Johanna Lucia Maria Löwenhagen, geb. Finn, des weil. hiesigen Bürger's Joachim Daniel Löwenhagen Witwe.) Dieses Stift, welches an der Breitenstraße sub Nr. 57 belegen war, ist am 1. August 1893, um das Fischmarktprojekt zur Ausführung zu bringen, abgebrochen worden, nachdem es auf dem Wege der Entzignung in den Besitz der Stadt übergegangen war. Das neue Stift ist auf dem Grundstück der gräflich Reventlow'schen Armenanstalt in der Adolphstr. errichtet worden. Die Stiftung gewährt laut testamentarischer Verfügung bedürftigen Wittwen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrenhaft betragen haben, freie Wohnung, Nachkommen der Gründerin sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Bei eintretender Vacanz sollen die Administratoren, z. B. Commerzienrath W. Müller und Sanitätsrath Dr. med. C. Greve, dieselbe nach öffentlicher Aufforderung an die würdigen und bedürftigen Bewerberinnen vergeben, jedoch mit Bevorzugung der Löwenhagen'schen und Finn'schen Familienglieder.

Lübke'sche Legat. Der im Jahre 1864 hier verstorbene Mathematiker Heinrich Vorhard Lübke hat in seinem am 30. November 1863 errichteten Testamente seinen gesamten Nachlaß bestimmt zu gleichen Theilen für: 1) die hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2) seinen Geburtsort Edwarden in Oldenburg, 3) die Stadt Oldenburg, 4) die Stadt Altona. Die drei letztgenannten Orte erhalten ihre Anttheile zur Verwendung für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke und für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Fremdelei fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Commune verpflichtet sind. Die Auswahl bleibt den Magistraten anheimgestellt. Der Nachlaß wird unter Aufsicht des Obergerichts in Hamburg verwaltet.

Mädchenhort der St. Johannis-Gemeinde, im St. Johannis-Gemeindehaus an der Parallelstraße. Eröffnet im Mai 1897 im Unterhause Delfers

Allee 14, von da im October 1899 in das neu erbaute Gemeindehaus verlegt. Die Aufsicht ist einer Diaconie übertragen. Mädchen im schulpflichtigen Alter finden hier in den Nachmittagsstunden von 4 bis 7 Uhr, außer Sonntags, Pflege und Anleitung zur Beschäftigung. Jedes Kind zahlt wöchentlich 10 S., wofür es täglich einen Becher Milch erhält. Die Kinder der Altonaer Armenbewohner finden unentgeltliche Aufnahme. Die Anmeldung von Kindern kann täglich und zwar Nachmittags, unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauf- und Impfscheins des Mädchens geschehen.

Mäde-herberge, Steinstraße 44, siehe Marthahaus.

Martens'sches Wittwen-Legat, groß 3600 M., von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Capitals werden zwei hier wohnende hilfsbedürftige Wittwen, vorzugsweise von Handwerkern oder von Arbeitseuten, welche sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Ehemänner durch eigene Thätigkeit, ohne Unterfützung aus der Armenkasse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Theilen unterfützt. Administrator dieses Legats ist der jeweilige erste Bürgermeister.

Marthahaus, Steinstr. 44. Das Marthahaus ist eine Anstalt zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend. Es enthält: 1) eine Mädeherberge mit 15 Betten, welche getheilten Dienstmädchen ein zeitweiliges Unterkommen bieten will. Die Preise sind auf's Billigste gestellt (Schlafgeld 25 S.). Mit der Herberge ist ein Stellen-Nachweis verbunden. Die Mädeherberge des Marthahaus ist die Fortsetzung der 1865 in's Leben gerufenen und während im Hause Carolinens 23 fortgeführten Mädeherberge; 2) eine Haushaltungsschule, in der confirmirte Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zweijährigen Curus Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Kosten im ersten Jahre 200 M., im zweiten Jahre 75 M. Die Haushaltungsschule hat 24 Plätze; 3) ein Hospiz für durchziehende Damen mit bedürftigen Anspindeln. Das eigens für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Den Vorstand bilden: Director Dr. Scholz, Vorsitzender; Pastor D. Schäfer, P. West, Frau Senator Baur, Frau Glatzsch Donner, Frau Mann, Frau Oberin Anna Raabe, Fräulein C. van der Smitten. Die innere Leitung des Hauses ist Schweltern der hiesigen Diaconissen-Anstalt anvertraut.

Margen-Fideicommiss. Der am 18. November 1887 verforbene Königl. Preuss. Musik-Director Guard Margen hat durch letztwillige Verfügung ein Familien-Fideicommiss im Betrage von 78.500 M. errichtet, dessen Zinsen für die Kinder und Nachkommen des weiland Organisten Christian Detlef Margen in Rendsburg für den Fall der Bedürftigkeit aufgewendet werden sollen. Zu Verwaltern sind Senator Knauer und Gymnasial-Oberlehrer Christian Margen bestellt.

Miethe-Hilfs-Verein. Gegründet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Miether zu unterfützen, welche seit dem letzten Miethestermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Mietheoth gerathen sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außerordentliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterfützt werden, hier keinen Unterfützungsbedarf haben oder eine jährliche Miethe von 400 M. und darüber zu bezahlen haben. Etwa 4 Wochen vor dem 1. Mai und 1. November jeden Jahres nimmt der Vorstand nach vorheriger Aufforderung in den öffentlichen Mittheilungen, die von den Miethern persönlich vorzutragenden Unterfützungsbedürfnisse entgegen. Vorstand: Amtsgerichtsrath Matthies, Vorsitzender; Claus, Boller, stellvert. Vorsitzender; Antikrath Daus, Schriftführer; G. Moutier, Schatzmeister. Ausschuß: V. A. Mertis, C. Barck, Ferdinand Baur, Rechtsanwalt Baur, C. J. G. Dänemold, Rechtsanwalt A. Dahm, F. Delsen-dahl, C. Dingwort, W. Feldmann, F. G. Gau, G. Görris, T. A. Gorder, F. Heinemann, G. Jöben, Oberlehrer Lippelt, G. Löffler, Herrn Lorenzen, A. F. M. Martens, D. Messtorf, Propst Paulsen, Pastor Petri, A. Petersen, G. Reinhold, F. Siedenborn, W. J. Speil, Director G. W. Stern, F. Streich, G. W. Treu, Rechtsanwalt, Dr. C. Warburg, G. H. M. Wiedt und E. P. G. Zucht. An Unterfützungen wurden im Jahre 1899/1900: 3933 M. 60 S. bewilligt. Jedes Vorstandsmitglied nimmt Beitragszeichnungen entgegen. Ende September und Ende März werden die Namen der Vorstandsmitglieder bekannt gemacht, bei welchen Miethebedürfnisse angebracht werden können.

Moldenbuhr-Stift. Durch testamentarische Bestimmung des hiesigen Bürger's Jacob Jacob Moldenbuhr und dessen Ehefrau Catharina Antoinette Moldenbuhr, geb. Heger, ist ein Capital von 60.000 M. ausgefetzt zur Begründung einer milden Stiftung, welche den Namen „Moldenbuhr'sche Stiftung für alte weibliche Dienstmädchen“ erhält, errichtet zum Andenken an die im Jahre 1848 verforbne Frau Catharina und Otto Moldenbuhr von ihren Eltern führen soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, alten Dienstmädchen weiblichen Geschlechts, welche das 50. Lebensjahr überschritten, einen unbescholtenen Lebensmangel geführt haben und nicht mehr im Stande sind, sich ferner durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, eine freie Wohnung nebst Feuerung und Kartoffeln, sowie eine kleine monatliche oder wöchentliche Unterfützung an baarem Gelde zu verschaffen. Sollen sich zu vakanten Stellen keine qualifizierten Dienstmädchen finden, so können dieselben auch an unverheirathete Bürgerstöchter des erwählten Alters, welche mit genügenden Zeugnissen über ihre Hilfsbedürftigkeit und ihren unbescholtenen Lebensmangel versehen werden. Die Stiftung, welcher mittelst Cabinets-Ordre vom 9. September 1887 die Genehmigung erteilt und die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, und deren Capital inzwischen durch Zinsen z. auf 104.600 M. angewachsen ist, wird von zwei Administratoren verwaltet und ist der Aufsicht des Magistrats unterstellt. Zu Administratoren